

Geheime Abrechnung mit dem Postamt
nach der Montage und
der Tag nach den Feier-
tagen. Abonnementpreis
für Danzig monatl. 20 Pf.
(täglich frei ins Haus),
in den Absatzstellen und der
Spedition abgetr. 20 Pf.
Vierteljährlich
20 Pf. frei ins Haus,
40 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1,00 Mk. pro Quartal, mit
Briefträgerabteilung
1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
11-12 Uhr Vorm.
Reiterwegsgasse Nr. 4
XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes.

Die schlesische Landwirtschaftskammer hat sich dieser Tage in dankenswerther Weise auch mit der Frage der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes mittels Staatshilfe beschäftigt. Dankenswerth, denn es ist für alle Kreise von dem höchsten Interesse, die An- und Absichten unserer extremen Agrarier, namentlich wenn sie in der offiziellen Vertretung der Landwirtschaft in den Vordergrund treten, genau kennen zu lernen. Die schlesische Kammer also erklärte (wie gestern schon kurz mitgetheilt), und zwar auf Antrag des Vorstandes, die Bechlüsse des deutschen Landwirtschaftsraths über die Ablösung von Nachhypotheken durch staatliche Beihilfe für durchführbar, indem sie gleichzeitig die Vorschläge ihres Referenten Baron v. Tschamer der Berücksichtigung des deutschen Landwirtschaftsraths empfiehlt. Die für die Ablösung der Nachhypotheken, d. h. über zwei Drittel des landwirtschaftlichen Beleidungswertes hinausgehenden Hypotheken erforderlichen Mittel sollen von dem Staat durch Ausgabe von 3 prozentigen Consols beschafft, die Nachhypotheken baar bezahlt werden; aber nur an solche Eigentümer, welche die Grundstücke ererbt oder seit länger als 10 Jahren im Besitz haben, tüchtig im Beruf sind und einen geordneten Lebensmangel führen und die zudem bereit sind, die Verpflichtbarkeit des Grundstücks auf $\frac{2}{3}$ des landwirtschaftlichen Beleidungswertes zu beschränken. Besonders lehrreich ist folgende Bestimmung:

„Die Landschaft verpflichtet sich, die vom Staat beliehenen Grundstücke nach den für den Pfandbriefkredit geltenden Bestimmungen auf Staatshilfen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, zu sequestrieren, die Zwangsversteigerung zu betreiben und die Staatsinteressen im Versteigerungs- wie im Kaufgeldverleihstermin wahrzunehmen.“

Der Staat gibt das Geld und trägt, falls der Grundbesitzer zahlungsunfähig wird, den Verlust an Kapital und Zinsen. Gegen die Anträge sprachen der Correferent Dr. Auhausen-Breslau, Frhr. v. Huene, der das Creditrecht nicht dem Staat, aber der Landschaft unter einer gewissen Garantie des Staates übertragen wollte, Herr v. Donat-Chmielowski und Graf Ledlik-Tröhler. Gleichwohl wurde der Antrag des Vorstandes, die Vorschläge des Referenten zur Annahme des deutschen Landwirtschaftsraths zu bringen, angenommen.

Die „Bresl. Atg.“, die darauf hinweist, daß von den 128 Mitgliedern der schlesischen Landwirtschaftskammer nicht weniger als 107 Großgrundbesitzer sind, ist der Ansicht, daß sich hinter diesem Beschluß eine ganz bestimmte politische Absicht verborge. „Man kann zwar nicht sagen“, schreibt sie, „daß der „Racker von Staat“ ohne Ar und Halm dastände. Er ist an der Lage der Landwirtschaft durch seinen Domänenbesitz schon sehr materiell beteiligt. Es liegt aber den Agrariern daran, das Interesse des Staates an hohen Getreidepreisen noch in weit stärkerem Maße zu steigern. Sie sagen sich nicht unrichtig Folgendes: „Wenn

Ein Heros der Afrikaforschung.

Jahrzehnte lang hat die geheimnisvolle weiße Fläche auf der Karte Afrikas die Männer der Wissenschaft gereizt, das große geographische Rätsel zu lösen. Mancher von ihnen hat seinen Wissensdurst durch den grausamen Tod gebüßt, mancher von ihnen hat aus dem siebensüßen Gefülden Afrikas sich den Reim für ein Leiden, das frühzeitig seine Marineschiff zerstörte, nach Hause gebracht. Seitdem Stanlai mit der Rücksichtlosigkeit eines Yankees den Schleier von dem geheimnisvollen Bilde gerissen hat, ist zwar der materielle Erfolg der Afrikareisenden gewachsen, haben wir doch jüngst von der zwanzigsten Durchquerung des dunklen Erdteils gelesen, aber die Qualität der Afrikareisenden hat sich in erschreckender Weise vermindert. Nicht genug, daß Haufen von schweflüstigen Leuten, deren einziger Zweck es war, die Seiten ihrer Jagdbücher zu füllen und die vielleicht mit noch mehr Verdruften die Anzahl der Schwarzen verzeichnen, die sie mit ihren kleinkalibrigen Mehrladern zur Strecke gebracht haben, nach Afrika strömt, sondern es haben auch solche gewissenlose Gesellen, wie der glücklicherweise aus dem Reichsdienst befreitige Dr. Peters, geradezu Raub- und Diebstüge arrangiert und sich nachher nicht entblödet, in glänzend ausgestatteten Werken mit ihren Erfolgen als „Afrikaförster“ zu prahlen.

Da thut es wirklich wohl heute noth, das Andenken eines Mannes der Nachwelt ins Gedächtnis zu rufen, welcher als ein Bahnbrecher der deutschen Afrikaforschung bezeichnet werden muß, wir meinen Heinrich Barth. Auch Barth hat während seiner großen Forschungsreise Waffen getragen, doch ist er nie in die Lage gekommen, seine Waffen ernstlich zu gebrauchen. Dafür wird er aber noch heute mit seinem arabischen Namen Abd-el-Kerim bei den Beduinen der Sahara und bei den Haussa am Niger mit Verehrung genannt, und noch in den jüngsten Tagen fand ein französischer Forstner freundliche Förderung von Seiten der Eingeborenen, als er sich auf Abd-el-Kerim berufen konnte. Wie anders steht es mit dem „Colonialheros“ Peters, dessen Name verflucht ist bei den Völkern zwischen Pangan und dem Nil. Wenn ein späterer Forstner es wagen sollte, sich auf den Namen dieses „Forstlers“ zu berufen, so würde er fürchten müssen, daß die Eingeborenen ihn bei lebendigem Leibe zu Tode stönden würden.

der Staat mit so und so viel Milliarden — um Geringeres handelt es sich nicht — an dem Fortbestehen bewegt, an der Schaffung höherer Getreidepreise interessiert ist, dann können wir sicher sein, daß er unbekümmert um das bekannte Wort vom Brodmutter für die Verfestigung der Getreidepreise sorgen muß.“ Das ist gar nicht übel erinnert. Diesenigen, die sich der Sammlungspolitik der Agrarier anschließen und sie dadurch unbewußt stärken, wissen nun, was auf dem Spiel steht.

Politische Tageschau.

Danzig, 17. März.

Reichstag.

Der Reichstag erledigte bei der gestern fortgesetzten Berathung der Militärstrafgerichtsordnung die Bestimmungen über den Umfang der Militärgerichtsbarkeit. Ein Antrag des Abg. Munkel (frei. Volksp.) zu § 2 auf Streichung der Bestimmung, daß auch Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Duellvergehen der Militärgerichtsbarkeit unterstehen, wurde mit 143 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Die §§ 3-6 stellen den Grundsatz auf, daß die aktiven Militärpersonen der Militärgerichtsbarkeit auch für die vor dem Dienstantritt begangenen Straftaten unterstellt sind. Ein Antrag der Abgeordneten Munkel und Auer will die leichteren Straftaten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstehen. Der Antrag wurde mit 172 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

§ 8 unterstellt die aus dem aktiven Militärdienst Ausgeschiedenen noch für ein volles Jahr der Militärgerichtsbarkeit in Bezug auf Bekleidung, Verleihung, Duellforderung früherer Vorgetragen wegen der durch sie dem Bekleider widerfahrenen Behandlung. Die Regierungsvorlage will zwei Jahre nach Ablauf der militärischen Kontrolle. Ein Antrag des Abgeordneten v. Putthamer - Plauth (cons.) will statt ein Jahr seien: „zwei Jahre“. Ein Antrag des Abg. Auer (soc.) will den Paragraphen ganz streichen. Nach einer zum Theil leidenschaftlichen Debatte, an der sich der Kriegsminister v. Goßler, General Viebahn, Abgg. Bebel (soc.), Beck (frei. Volksp.), Groeber (centr.) und v. Gaudy (cons.) beteiligten, wurden abgelehnt die Anträge Auer und v. Putthamer, ebenso § 8 der Commissionschlüsse und schließlich auch §§ 8 der Regierungsvorlage.

Heute steht die Fortsetzung der Berathung auf der Tagesordnung.

Das Flottengesetz in der Commission.

Berlin, 16. März. In der Budgetcommission erklärte heute der Staatssekretär Graf v. Posadowsky:

Die Regierungen sind geneigt, der Aufnahme eines Paragraphen in das Flottengesetz zuzustimmen, welcher lautet:

Soweit die fortdauernden und einmaligen Marineausgaben in einem Etatsjahr 117 525 494 Mk. übersteigen und die eigenen Einnahmen des Reiches nicht ausreichen, darf der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung

oder Vermehrung der den Massenverbrauch belastenden indirekten Reichsteuern gedeckt werden.

Graf Posadowsky fügte hinzu: „Ich erkläre auf Grund übereinstimmender Erklärungen der einzelnen Bundesregierungen: Sollte die Ausführung des Flottengesetzes eine Erhöhung der bestehenden oder die Einführung neuer Landesteuern in den einzelnen Staaten notwendig machen, um den erhöhten Anforderungen des Reiches zu genügen, so werden die Einzelregierungen ihrerseits darauf Bedacht nehmen, bei einer derartigen finanziellen Maßregel die stärkeren Steuerkräfte heranzuziehen.“

Ferner wurde eine im Sinne der Erklärung des Grafen Posadowsky gehaltene Resolution Lieber-Bennigsen gegen vier Stimmen angenommen.

Der Antrag des Abg. Richter auf eine Reichsvermögenssteuer und der Antrag Bebel auf eine Reichseinkommensteuer wurde gegen vier bzw. drei Stimmen abgelehnt.

Berlin, 17. März. Die Budgetcommission hat heute das Flottengesetz in der zweiten Lesung angenommen. Dagegen stimmten die Socialdemokraten, die freisinnige Volkspartei und die Abgeordneten Jazdzewski (Pole) und Goller (südd. Volksp.). Am Mittwoch findet die Plenarberathung statt.

Die Entscheidung in der Flottenschlacht.

Nach der gestrigen Sitzung der Budgetcommission kann man nun wirklich mit vollem Recht sagen: das Zustandekommen des Flottengesetzes ist gesichert und zwar gesichert in Folge des für die Rechte überraschenden Entgegenkommens der Reichsregierung gegenüber den Wünschen des Centrums, d. h. der Zustimmung zu der Aufnahme des Antrags Bennigsen-Lieber in den Text des Gesetzes. Als in einer früheren Sitzung der Commission Graf Posadowsky die Erklärung abgab, der Reichskanzler könne zu den vorliegenden Deckungsanträgen nicht ohne Benehmen mit den Einzelregierungen Stellung nehmen, hat man das vielfach als einen Versuch angesehen, für die ablehnende Erklärung zu dem Antrag Lieber Deckung hinter den einzelstaatlichen Regierungen zu suchen. Es wurde ja auch alsbald verbreitet, daß die bayerische Regierung die Übernahme einer Verpflichtung, für etwaige, durch die eigenen Einnahmen des Reichs nicht gedeckte Mehrausgaben nicht durch Erhöhung der indirekten Reichsteuern deckung zu schaffen, abgelehnt habe. Ob die Melbung damals zutreffend war, kann man dahinstell sein lassen; auf alle Fälle hat Bayern sich nachträglich besser besonnen. Graf Posadowsky konnte seine gestrigen Erklärungen nur auf Grund der Zustimmung sämtlicher Regierungen — Reichsä. L. eingeschlossen — abgeben. Vielleicht hätte das Flottengesetz auch ohne dieses weitgehende Zugeständniß eine Mehrheit im Reichstage gefunden. Der Reichskanzler aber hat politisch richtig gehandelt, indem er einen Weg beschritten, der jeden Mißerfolg ausschließt. Der Lieber'sche Flügel des Centrums hätte sich ohne Zweifel mit einer feierlichen Erklärung des Bundesraths im Sinne seines Antrags zufrieden gegeben. Aber

Die Erklärung Posadowskys geht übrigens noch einen Schritt über die Anträge Bennigsen-Lieber hinaus, da sich die Einzelregierungen — dieses Mal allerdings nur durch eine einstimmige Erklärung — verpflichten, eine etwaige Erhöhung der Matricularbeiträge durch Heranziehung der „stärkeren Steuerkräfte“ zu decken. Nach der Formulierung übrigens, welche der Deckungsparagraph im Flottengesetz erhalten hat, gilt die Verpflichtung, Mehrausgaben über die (bisherige) Summe der Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahr hinaus nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der den Massenverbrauch belastenden indirekten Reichsteuern zu decken, nicht nur für die sechsjährige Periode, binnen welcher der Flottenplan ausgeführt wird, sondern auch für die spätere Zeit.

Zu dem antiagrarischem Aufruf schreibt heute die nationalliberale „National-Zeitung“:

„Die Thatsache, daß sich unter den Unterzeichnern der Gegenerklärung namhafte Industrielle befinden, die der national-liberalen Partei angehören, enthält eine ernste Warnung an jene allzu weithinige Aufsicht, welche die Unterzeichnung eines auch von den Herren v. Plötz, Hahn und Genossen unterschriebenen wirtschaftspolitischen Schrift-

teile erfreut darüber, daß er endlich eine feste Stellung sich errungen hatte. Er spricht sich übrigens in den Briefen aus jener Zeit, die er an seine Verwandten richtete, mit sehr großer Schärfe über das Cliquenwesen an der Berliner Universität aus. Seine Lehrthätigkeit unterbrach er durch gelegentliche kleinere Reisen, die ihn unter anderem auch nach der Türkei führten, wo er das damals nur sehr wenig bekannte Albanien erforschte.

Auch Barth hatte nicht ungestraft unter dem tückischen Alima Afrikas geweilt. Die schlechte Ernährung während seiner großen Reise, die zum Theil darauf zurückzuführen ist, daß es ihm an Mitteln mangelte, so daß er oft nicht im Stande war, sich eine gesunde und kräftige Nahrung zu beschaffen, hatte eine Schwäche der Magenwände zurückgelassen, die wohl die Ursache seines plötzlichen Todes gewesen ist. Nach nur zweitägigem Krankenlager verließ er unter großen Schmerzen, doch zuletzt ohne Bewußtsein in der Mittagsstunde des 25. November 1865.

Die Nachwelt gewährt dem Todten doch das, was die Mitleid dem Lebenden so oft verliegt hatte, die Anerkennung seines Wirkens ging weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus. Neben anderen gelehrten Ämtern widmeten ihm die Londoner grafische Gesellschaft in ihrem Jahresbericht einen Nachruf, in dem es heißt: „Durch den Tod Heinrich Barths, des großen Afrikareisenden, haben wir einen ausgezeichneten geographischen Forstner von Weltreis verloren. Ein zuverlässiger und entschlossener Forstner, wie Barth es war, wird selten gefunden werden, und wir Alle behagten sein vorzeitiges Abscheiden im Alter von nur 44 Jahren.“ Auch der berühmte Geograph Dr. August Petermann ließ dem Verdienst seines langjährigen Mitarbeiters volle Gerechtigkeit widerstreben und verglich ihn mit Cook und Alexander v. Humboldt. „Er übte“, so heißt es weiter, „als einer der größten Reisenden, die je gelebt haben, einen mächtigen Einfluß aus und eine Reihe bedeutender junger Männer jogen aus, seinem Beispiel nachhaltig angesezt und geleitet durch seine rege Theilnahme und durch den großen Umfang seiner Erfahrungen und seines Wissens.“

Editorial-Verlag
Hausbergstraße Nr. 12
Die Redaktion ist an die
Redaktion des Deutschen Reichs-
tags von 1867 und die
Abgeordneten-Kammern
in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart,
Leipzig, Dresden, N. et.
Koblenz, Mainz, Saarbrücken
und Bremen, R. Steinwehr
G. S. Dohle & Co.
G. H. Müller.
Editorial-Verlag
Postamt 20 Pf. Bei größeren
Ausgaben 20 Pf. Bei größeren
Ausgaben 20 Pf. Bei größeren
Ausgaben 20 Pf. Bei größeren

